



Markt Großlangheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 42. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.09.2023
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Großlangheim

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sterk, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bergmann, Elena
Droll, Karsten
Droll, Norbert
Grebner, Björn
Haupt, Walter
Pfannes, Bernd
Schwitalla, Frank
Sterk, Heike

Schriftführerin

Endres, Irene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin
Dürr, Melanie
Günther, Matthias
Scheller, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 01.08.2023
2. Bauangelegenheiten
- 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flurnummer 3772/7, Nähe Kranzerweg in Großlangheim
Vorlage: BV/391/2023
3. Teilnahme am neuen Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0
Vorlage: HA/208/2023
4. Stadt Kitzingen – Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ – 8. Änderung und Erweiterung mit 53. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BV/384/2023
5. 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen und 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 99 "Erweiterung Biogasanlage Geisspitze" mit Grünordnungsplan
Vorlage: BV/386/2023
6. Mitteilungen und Anfragen öffentlich

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 01.08.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 01.08.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Bauangelegenheiten

2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flurnummer 3772/7, Nähe Kranzerweg in Großlangheim

Sachverhalt:

Für das Baugrundstück mit der Flurnummer 3772/7 (Nähe Kranzerweg) hat der Bauherr eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport bei der Verwaltung eingereicht.

Die eingereichten Planunterlagen liegen dieser Stellungnahme bei.

Für das betroffene Grundstück besteht der qualifizierte Bebauungsplan „Großlangheim“. Aus den eingereichten Unterlagen geht nicht hervor, ob die textlichen Festsetzungen eingehalten werden.

Aufgrund der geplanten Lage des Wohnhauses kann aber davon ausgegangen werden, dass die vorgeschriebenen Baugrenzen nicht eingehalten werden können.

Das geplante Wohnhaus soll mit einer Dachneigung von 26 Grad und einem Walmdach errichtet werden. Die geplante Dachneigung würde den Festsetzungen entsprechen.

Gemäß den Festsetzungen sind Dächer mit einer Ziegeleindeckung im Farbspektrum „rot bis dunkelbraun“ vorgeschrieben. In den eingereichten Unterlagen sind hierzu keine Angaben ersichtlich.

Da in der Vergangenheit bereits bei diversen Baumaßnahmen Befreiungen von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Großlangheim“ durch den Marktgemeinderat Großlangheim erteilt wurden, kann hier die Zustimmung zu möglichen Befreiungen in Aussicht gestellt werden.

Baurechtlich ist das betroffene Grundstück derzeit nicht erschlossen, da es über keinen Anschluss an das gemeindliche Abwasser- und Trinkwassernetz sowie über keine Zufahrt über eine öffentliche Verkehrsfläche verfügt.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt in Rücksprache mit dem Bauhof des Marktes Großlangheim sowie der Verwaltung.

Da es sich um eine erstmalige Erschließung des Grundstücks handelt, muss die Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser- und Abwasser gemäß den Satzungen durch den Markt Großlangheim erfolgen.

Hierzu sollte der Marktgemeinderat Großlangheim einen Beschluss fassen, dass die Verwaltung eine geeignete Fachfirma mit der Herstellung der Hausanschlüsse bis zur Grenze Fl.Nr. 3772/2 beauftragt.

Des Weiteren sollte dem betroffenen Grundstück eine Hausnummer zugeteilt werden. Aufgrund der Lage wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, dass dem Grundstück mit der Flurnummer 3772/7 die Bezeichnung „Kranzerweg 36“ zugeteilt wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim stellt der vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Flurnummer 3772/7 und den benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Großlangheim“ in Aussicht.

Des Weiteren soll zu gegebener Zeit eine geeignete Fachfirma mit der Herstellung der Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze Fl. Nr. 3772/2 beauftragt werden. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote hierzu einzuholen.

Dem Flurstück mit der Flurnummer 3772/7 wird die Bezeichnung „Kranzerweg 36“ zugeteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachstellen über die Hausnummernvergabe zu informieren.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3 Teilnahme am neuen Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0

Sachverhalt:

Das neue Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0 ermöglicht die Förderung von Adressen, die nicht mit Bandbreiten 200 Mbit/s im Upload und Download bzw. mit mindestens 500 Mbit/s im Download versorgt sind. Es wurde eine zweimonatige Markterkundung durchgeführt. Netzbetreiber konnten ihre aktuellen Bandbreiten sowie Planungen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau melden.

Nach Auswertung der Markterkundung wurden 46 Adressen als förderfähig erfasst.

Die Ergebnisse der Markterkundung sind den Darstellungen zu entnehmen.

Die Infrastrukturkosten wurden im Gigabitportal des Bundes mit 414.000,00 € berechnet.

Die Förderquote liegt bei 90 %. Davon entfallen 50 % auf Bundesmittel und 40 % auf Landesmittel.

Die benötigten Eigenmittel liegen demnach bei 10 %.

Zur Sicherung der Fördermittel ist bis zum 15.10. 2023 ein vorläufiger Förderantrag zu stellen. Dies dient zur Sicherung möglicher Fördermittel und ist mit keinen Kosten verbunden.

Im nächsten Jahr kann dann ein Auswahlverfahren gestartet werden. Dazu ist ebenfalls ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. In diesem Beschluss wird das förderfähige Ausbauggebiet festgelegt. Es kann aber auch auf eine Auswahlverfahren verzichtet werden. In diesem Fall wird der Förderbescheid zurückgegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim beschließt einen vorläufigen Förderantrag zur Sicherung von Fördermitteln im Bundesprogramm Gigabit-RL 2.0 zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4 Stadt Kitzingen – Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ – 8. Änderung und Erweiterung mit 53. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 27.07.2023 den Entwurf des o.g. Bebauungsplans und der 53. Änderung des Flächennutzungsplans in der jeweiligen Fassung vom 27.07.2023 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Kitzingen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim nimmt Kenntnis von dem Bauleitplanverfahren "Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Straße Ost“ – 8. Änderung und Erweiterung mit 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen.

Es werden im Rahmen der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen und 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 99 "Erweiterung Biogasanlage Geisspitze" mit Grünordnungsplan

Sachverhalt:

Die Stadt Kitzingen beabsichtigt die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nummer 99 „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB wird der Markt Großlangheim als Nachbargemeinde an dem Verfahren beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange des Marktes Großlangheim durch das Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Großlangheim nimmt Kenntnis von dem Vorentwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 99 „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ der Stadt Kitzingen.

Es werden im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände geltend gemacht.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Mitteilungen und Anfragen öffentlich

Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Firma Pfannes GmbH wurde mit dem Einschneiden des Straßenbelages und Asphaltierarbeiten am „Haus für Kinder“ beauftragt.

Im „Haus für Kinder“ gibt es zwei Neueinstellungen. Frau Szabo, Kinderpflegerin, ab 1. Oktober und Frau Wolf, Kinderpflegerin ab 1. September als Springer.

Brückenabriss

Am 12./13. September soll die Straße zwischen Haidt und Kleinlangheim gesperrt werden, da am 16./17. September der Brückenabriss erfolgt. In der Zeit wird auch die A 3 gesperrt.

Hundetoiletten

Es wurden weitere drei Hundetoiletten vom Bauhof installiert. In der Albertshofener Straße vor der Bahnschiene, am Ausgang Kalkofen Richtung Kitzingen und am Haidterweg nach der Bahnschiene Richtung Belkers.

Dorfschätze-Vereinbarung

Die ILE-Förderung der Dorfschätze ist ausgelaufen. Für eine Verlängerung der Förderung ist ein ILEK Fortschreibungspapier nötig, dass die Firma Futour erstellen wird.

Abgemeldetes Auto

Ein Marktgemeinderat weist auf ein abgemeldetes Auto am Bauhof hin. Bürgermeister Sterk hat bereits ein Foto an Polizei gesendet.

Straßenschaden

Im Kranzerweg vor dem Anwesen Högner, senkt sich erneut die Straße ab. Da dies schon mal repariert wurde, sollte jetzt tiefer im Untergrund nach der Ursache gesucht werden. Dazu wird eine halbseitige Straßensperre nötig sein.

Sanierung Flurwege

Es wird nachgefragt, wann die Flurwege am Stängleinswasen und in der Flurlage Heinrich ausgebessert werden. Die Firma MWS wurde damit beauftragt und wird dies in nächster Zeit erledigen.

Halle Bauhof

Der Aufbau der Halle am Bauhof erfolgt, wenn alle Bauhofmitarbeiter aus dem Urlaub zurück sind, da für diese Maßnahme alle Mitarbeiter benötigt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 20:40 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk
Erster Bürgermeister

Irene Endres
Schriftführung